




KMHS Konferenz Musikhochschulen Schweiz
CHEMS Conférence des Hautes Ecoles de Musique Suisses
CSUMS Conferenza delle Scuole Universitarie di Musica Svizzera
CSUM Conference of Swiss Universities of Music



v m s verband musikschiulen schweiz
a s e m association suisse des écoles de musique
a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Reglement für die Vergabe des Labels **Pre-College Music CH**

des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) und der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) zur Förderung musikalisch Begabter in der Schweiz

Basel, April 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Ingress	3
2	Gegenstand.....	3
3	Ziel und Zweck.....	3
4	Kriterien für die Erteilung	4
5	Anerkennungsverfahren	4
6	Gültigkeitsdauer, Aufrechterhaltung und Aberkennung	5
7	Gebrauch des Labels Pre-College Music CH	6
8	Sanktionen	6
9	Einsprachemöglichkeiten	6
10	Kosten	7
11	Reglementsänderungen	7

1 Ingress

Der gemeinsam von der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) und dem Verband Musikschulen Schweiz (VMS) erarbeitete Leitfaden *Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz*¹ positioniert den strukturellen und inhaltlichen Grundrahmen der musikalischen Begabtenförderung ab früher Kindheit bis zum Eintritt in die Musikhochschule.

Das Pre-College im Bereich der musikalischen Bildung ist ein spezifisches Förderangebot für musikalisch begabte Jugendliche mit Hochschulpotential innerhalb des Förderbereiches Aufbaustufe II, in der Regel auf der Sekundarstufe II, und bereitet auf ein Musikstudium vor. Solche Lehrgänge werden in der ganzen Schweiz in enger Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Musikhochschulen angeboten.

Das Konzept Label **Pre-College Music CH**² beschreibt die Kernpunkte des Förderangebots. Es ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Reglements.

2 Gegenstand

- 2.1 Gegenstand dieses Reglements ist das Label **Pre-College Music CH** des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS) und der Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS).
- 2.2 Das vorliegende Reglement legt die durch das Label gewährleisteten gemeinsamen Merkmale fest und regelt den Gebrauch des Labels.

3 Ziel und Zweck

- 3.1 Das Label **Pre-College Music CH** ist ein Qualitätslabel für national anerkannte Anbieter von Pre-College Lehrgängen. Es orientiert sich an den internationalen Standards für Pre-Colleges der drei europäischen Dachverbände *Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen* (AEC), *European Association for Music in Schools* (EAS) und der *European Music School Union* (EMU)³.
- 3.2 Das Label definiert Kriterien zur Anspruchsgruppe, zum Lehrinhalt, zum Umfeld der Kooperationen, zur Qualitätskontrolle und zur Finanzierung. Es ist spartenunabhängig und richtet sich in erster Linie an die Mitgliedschulen der beiden unter 2.1 genannten Verbände.
- 3.3 Das Label lässt keine Rückschlüsse auf die Anerkennung bzw. die Unterstützung der Label-Institution durch die öffentliche Hand zu.

¹ Leitfaden Förderung musikalischer Begabungen in der Schweiz, VMS, 2017

² Konzept Label **Pre-College Music CH**, VMS / KMHS, 2018

³ Standards for Pre-College Music Education, AEC – EAS – EMU, 2017

4 Kriterien für die Erteilung

Studienvorbereitende Angebote im Bereich der musikalischen Bildung fördern in der Regel musikalisch begabte Jugendliche in der Altersgruppe Sekundarstufe II. Das Label **Pre-College Music CH** kann in erster Linie an Musikschulen und Musikhochschulen mit öffentlichem Auftrag oder Verbünde verliehen werden, die die nachfolgend aufgeführten und im Konzept Label **Pre-College Music CH**⁴ detailliert beschriebenen, den internationalen Vorgaben zu den Standards von Pre-Colleges (AEC-EAS-EMU)⁵ entsprechenden, Kriterien erfüllen:

- 4.1 Vision, Leitbild und Ausbildungsprogramm
- 4.2 Nachweis des Hochschulpotenzials der Studierenden
- 4.3 Definiertes Begabtenförderungsprofil mit Prozessbeschreibung und Ressourcenplan
- 4.4 Formalisierte vertikale und horizontale Kooperation in den Bereichen Qualität und Angebot.
- 4.5 Finanztransparenz durch Führung einer separaten Buchhaltung mit jährlicher externer Revision
- 4.6 Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen eines mehrstufigen und differenzierten Konzepts
- 4.7 Dokumentation von Prozessen und Kennzahlen
- 4.8 Quantitative Kriterien hinsichtlich Zahl der Studierenden pro Studienjahrgang und Erfolgsquote bei den Übertritten

Für Pre-College Angebote von privaten Institutionen, die nicht Mitglieder des VMS bzw. der KMHS sind, sowie von in die Sekundarstufe II der öffentlichen Schulen integrierten Pre-Colleges werden in einem Anhang zum Reglement zusätzliche Kriterien definiert.

5 Anerkennungsverfahren

Über die Vergabe des Labels entscheidet eine paritätisch besetzte Kommission der nationalen Fachverbände VMS und KMHS aufgrund eines Antragsdossiers der beantragenden Schule und eines Vor-Ort-Besuchs (Audit). Anlässlich des Vor-Ort-Besuchs finden eine Infrastrukturbegehung sowie Gespräche mit der Leitung, mit Lehrpersonen und mit Teilnehmenden statt. Die beantragende Institution weist sich über die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien aus.

- 5.1 Das Anerkennungsverfahren sieht folgende Schritte vor:
 - Einreichung eines Antragsdossiers per E-Mail mit Motivationsschreiben und den Dokumenten zu den Kriterien 4.1 bis 4.8 (cf. 4) in einer Amtssprache (D, F, I) oder in Englisch an:
info@musikschule.ch
Geschäftsstelle Label **Pre-College Music CH**
c/o Verband Musikschulen Schweiz VMS
Marktgasse 5, 4051 Basel

⁴ Konzept Label **Pre-College Music CH**, VMS / KMHS, 2018

⁵ Standards for Pre-College Education, Full-Score, AEC, EAS, EMU 2017

- Prüfung des Dossiers durch die paritätisch besetzte Kommission der Fachverbände. Bei Bedarf Anforderung von zusätzlichen Informationen oder weiterführenden Dokumenten.
- Erfüllt das eingereichte Dossier die Anforderungen gemäss Kriterien 4.1 bis 4.8, findet ein Vor-Ort-Besuch im Sinne eines Audits durch Mitglieder der paritätischen Kommission bei der antragstellenden Institution statt.
- Die paritätische Kommission fasst die anlässlich des Besuchs gewonnenen Erkenntnisse in einem strukturierten Protokoll zusammen.
- Der Entscheid über die Anerkennung und die Erteilung des Labels **Pre-College Music CH** wird der antragstellenden Institution schriftlich mitgeteilt. Eine allfällige Ablehnung wird begründet. Die paritätische Kommission kann:
 - a) das Label **Pre-College Music CH** ohne Auflagen vergeben
 - b) das Label **Pre-College Music CH** mit Auflagen und Fristangabe zur Erfüllung vergeben
 - c) die Labelvergabe ablehnen bzw. von einem neuerlichen, verbesserten Antrag nach Ablauf einer Wartefrist von einem Jahr abhängig machen.

6 Gültigkeitsdauer, Aufrechterhaltung und Aberkennung

- 6.1 Das Label **Pre-College Music CH** wird für eine Dauer von fünf Jahren vergeben. Die anerkannten Pre-Colleges erstatten der Kommission einen jährlichen Kurzbericht auf der Basis ihrer Kennzahlen (cf. 4.7). Die Kommission nimmt die Kurzberichte zur Kenntnis und kann bei Bedarf Massnahmen ergreifen.
- 6.2 Über die anerkannten Labelträger wird eine öffentlich einsehbare Liste geführt.
- 6.3 Die Erneuerung des Labels **Pre-College Music CH** für eine nächste Fünfjahresfrist bedingt die Eingabe eines aktualisierten Dossiers und in der Regel einen neuerlichen Vor-Ort-Besuch.
- 6.4 Erfüllt die Label-tragende Institution während der Gültigkeitsdauer des Labels nicht mehr alle geforderten Kriterien (cf. 4) oder liegen andere schwerwiegende Gründe vor, kann das Label durch die paritätische Kommission aberkannt werden.

7 Gebrauch des Labels **Pre-College Music CH**

- 7.1 Während der Gültigkeit (cf. 6.1) ist die Label-tragende Institution berechtigt, das als Garantiemarke geschützte Label **Pre-College Music CH** zu verwenden.
- 7.2 Mit dem Label wird gegenüber Dritten zum Ausdruck gebracht, dass die gebrauchsberechtigte Bildungsinstitution die Voraussetzung eines im nationalen Netzwerk der beiden Verbände KMHS - VMS anerkannten Anbieters von Pre-College-Lehrgängen erfüllt.
- 7.3 Das Label darf werbemässig, namentlich auf Geschäftspapier, Prospekten, in Inseraten etc., verwendet werden.
- 7.4 Das Recht zum Gebrauch des Labels erlischt mit dem Dahinfallen seiner Gültigkeit, d.h. bei Nichterneuerung oder bei Aberkennung des Labels durch die Vergabestelle.
- 7.5 Das Label darf nur in den nachstehend abgebildeten Formen verwendet werden:

(Abbildungen der Anwendungsformen der Wortbildmarke)

- 7.6 Bild, Text und Schrift dürfen vom Gebrauchsberechtigten gegenüber den obenstehenden Abbildungen nicht verändert werden. Die Grösse ist hingegen variierbar.

8 Sanktionen

- 8.1 Der Verband Musikschulen Schweiz (VMS) und die Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS) wachen über den reglementskonformen Gebrauch des Labels **Pre-College Music CH**.
- 8.2 Die Label-tragenden Institutionen sind gehalten, den VMS und die KMHS über allfällig festgestellte rechtswidrige Verwendungen des Labels durch Dritte zu informieren.
- 8.3 Im Falle der reglementswidrigen oder missbräuchlichen Verwendung des Labels kann den Trägern des Labels nach erfolgloser einmaliger schriftlicher Mahnung durch den VMS und die KMHS das Recht auf den Gebrauch des Labels entzogen bzw. eine Weiterbenützung untersagt werden.
- 8.4 Wird trotz erfolgloser Abmahnung und des Entzugs des Gebrauchsrechts das Label **Pre-College Music CH** weiterhin reglementswidrig benutzt, können der VMS und die KMHS den Unterlassungsanspruch sowie allfällige Schadenersatzansprüche auf dem Rechtsweg durchsetzen.

9 Einsprachemöglichkeiten

- 9.1 Wiedererwägung:

Die antragstellende Institution kann gegen Entscheide der paritätischen Kommission der Trägerschaft ein Wiedererwägungsgesuch stellen. Das Wiedererwägungsgesuch wird von der paritätischen Kommission behandelt.

9.2 Rekurs:

Bei Ablehnung des Gesuchs nach Behandlung der Wiedererwägung kann die antragstellende Institution gegen den Entscheid Rekurs einlegen. Der Rekurs wird von der Rekurskommission, gebildet aus Mitgliedern des strategischen Organs, behandelt. Ihr Entscheid ist abschliessend.

10 Kosten

10.1 Die Kosten der Labelvergabe werden der beantragenden Institution gemäss nachfolgender Tarifregelung in Rechnung gestellt:

Initialaufwand und Erstvergabe:

– Anmeldegebühren	CHF	200.00
– Prüfungs- und Auditkosten	CHF	1'500.00
– Zertifikat	CHF	300.00

Aufrechterhaltung:

– Pauschale inkl. Zertifikat	CHF	500.00
------------------------------	-----	--------

Einspruchsgebühren*:

– Wiedererwägungsgebühr	CHF	1'500.00
– Rekursgebühr	CHF	1'500.00

* Die Einspruchsgebühren werden im Erfolgsfall zurückerstattet.

Kosten für Nichtmitglieder des VMS bzw. der KMHS auf Anfrage.

11 Reglementsänderungen

11.1 Das vorliegende Reglement kann mit Zustimmung sowohl des Vorstandes des Verbands Musikschulen Schweiz und der Konferenz Musikhochschulen Schweiz veränderten Umständen angepasst werden.

Basel,

Verband Musikschulen Schweiz (VMS) Konferenz Musikhochschulen Schweiz (KMHS)

Christine Bouvard Marty
Präsidentin

Stephan Schmidt
Präsident

Valentin Gloor
Vize-Präsident

Michael Eidenbenz
Mitglied

Anhang

Kriterien für private Institutionen

Für private Institutionen, die nicht Mitglieder des VMS bzw. der KMHS sind, sowie für in die Sekundarstufe II der öffentlichen Schulen integrierten Pre-Colleges gelten besondere Kriterien (cf. 4).

Es müssen einerseits die für die Mitglieder des VMS bzw. der KMHS vorgesehenen Kriterien (cf. 4.1 bis 4.8) erfüllt sein:

- Vision, Leitbild und Ausbildungsprogramm
- Nachweis des Hochschulpotenzials der Studierenden
- Definiertes Begabtenförderungsprofil mit Prozessbeschreibung und Ressourcenplan
- Formalisierte vertikale und horizontale Kooperation in den Bereichen Qualität und Angebot.
- Finanztransparenz durch Führung einer separaten Buchhaltung mit jährlicher externer Revision
- Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen eines mehrstufigen und differenzierten Konzepts
- Dokumentation von Prozessen und Kennzahlen
- Quantitative Kriterien hinsichtlich Zahl der Studierenden pro Studienjahrgang und Erfolgsquote bei den Übertritten

Darüber hinaus sind folgende Zusatzkriterien zu erfüllen bzw. die zur Erfüllung notwendigen Nachweise zu erbringen:

- Angaben zur Geschichte, zur Rechtsform und zur Finanzierung der antragstellenden Institution
- Angaben zu den Anstellungsbedingungen und zur Qualifikation der Lehrpersonen sowie der Leitung der Institution
- Reglemente über alle Angebotsbereiche der gesuchstellenden Institution
- Geschäftssitz der Institution in der Schweiz

Kosten für private Institutionen

Private Institutionen bezahlen die Vollkosten des Verfahrens gemäss Offerte der Geschäftsstelle **Pre-College Music CH** (cf. 10).